

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes des Ortsbeirates Bremthal

Das Ortsbeiratsmitglied, Herr Konstantin Piotrowski, hat zum 08.05.2026 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Markus Graf, Taunusblick 4A, 65817 Eppstein, in den Ortsbeirat Bremthal nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Eppstein, Rossertstraße 21, 65817 Eppstein, einzureichen.

Eppstein, 18.05.2026

gez.
S. Euler
Gemeindewahlleiter